



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Informationelle Selbstbestimmung wirtsch. Berechtigter bei Zugang zum Transparencyregister wahren.

Aktuell seit 13.02.2026 14:05:59

Angegeben von:

Stiftung Familienunternehmen und Politik (R000083) am 21.06.2024

Beschreibung:

Infolge der EuGH-Rechtsprechung verlangt der Grundrechtsschutz wirtschaftlich Berechtigter, dass nur Personen mit einem „berechtigten Interesse“ Zugang zum Transparencyregister haben. Der Stiftung ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass eine verhältnismäßige Regelung i. R. d. Umsetzung des Anti Money Laundering Package erhöhte Anforderungen an den Nachweis dieser Vorgabe sowie verfahrensrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen erforderlich macht. Zudem ist insbesondere zu vermeiden, dass die Anforderungen der GwVO diese Grundsätze unterlaufen.

Betroffene Interessenbereiche (4)

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

Kriminalitätsbekämpfung [alle RV hierzu]

Rechtspolitik [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

GwG 2017 [alle RV hierzu]

TrEinV 2023 [alle RV hierzu]